

## **Anfertigung von Reproduktionen mit eigenen Kameras**



Den Benutzerinnen und Benutzern wird die Anfertigung von Reproduktionen (Fotografieren) mit eigenen Kameras (z.B. Smartphone) für den privaten und persönlichen Gebrauch im Lesesaal des Schlossmuseums Jever / Bibliothek und Archiv gestattet. Hierbei entstehen den Benutzerinnen und Benutzern keine zusätzlichen Kosten.

Dazu ist ein entsprechender Antrag mit Verpflichtungserklärung (siehe Rückseite auszufüllen), zu unterschreiben und genehmigen zu lassen.

Das entsprechende Formular erhalten Sie an der Information im Lesesaal.

**Bitte legen Sie das zu fotografierende Archivgut vorab der Lesesaalaufsicht zur Prüfung vor.**

Nicht fotografiert werden darf:

- Archivgut, das laufenden Schutzfristen unterliegt
- Archivgut, das urheberrechtlichen Schutz genießt oder dem Datenschutz unterliegende Informationen enthält
- Archivgut, dessen physischer Zustand die Anfertigung von Reproduktionen nicht zulässt

**Zu beachten ist:**

- Das Lösen von Bindungen und die Ausheftung einzelner Dokumente ist nicht gestattet.
- Die Ordnung der Dokumente in einem Archivale muss unbedingt gewahrt werden.
- Beim Umgang mit besonders empfindlichen Medien wie Fotografien u.ä. sind Baumwollhandschuhe zu tragen. Diese können vom Museum zur Verfügung gestellt werden.
- Das Beschweren von Archivgut ist nur mit den von dem Schlossarchiv bereitgestellten Mitteln zulässig.
- Der Einsatz von Stativ, Blitz, Lampen u.ä. ist nicht zulässig.
- Die Aufnahmen sind ohne Geräuschbelästigung durchzuführen.

gez. Prof. Dr. Antje Sander, Museumsleiterin



**Antrag auf Genehmigung der Selbsterstellung  
von Reproduktionen  
an das Schlossmuseum Jever**

**Name** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefon** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

**Archivsignatur(en)**


Von den umseitig aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.  
Mir ist bekannt, dass ich die Reproduktionen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch anfertige.  
Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Reproduktionen sowie deren Verwendung zu  
gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken bedürfen der Genehmigung des Schlossmuseums Jever.

**Sofern die Reproduktionen zur Veröffentlichung bestimmt sind, ist ein gesonderter Antrag zu stellen!**

Das Schlossmuseum Jever haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Antragsteller.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

\_\_\_\_\_ genehmigt (Unterschrift, Datum)